

# Ein humaner Rechtsstaat ist der Garant für Freiheit und Demokratie



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Gremium: Landesvorstand  
 Beschlussdatum: 16.10.2020  
 Tagesordnungspunkt: TOP5.5 Grün wählen und Baden-Württemberg leben

1 Kapitel 13: Inneres, Recht und Verfassung

## 2 **Ein humaner Rechtsstaat ist der Garant für Freiheit und Demokratie**

3 Ein Leben in einer freien und offenen Gesellschaft – das zu garantieren ist für  
 4 uns Grüne elementare Aufgabe des Rechtsstaates. Wir wollen einen selbstbewussten  
 5 Staat, der sein Handeln erklärt, begründet und überprüfbar macht. Der das  
 6 Vertrauen in staatliche Institutionen stärkt, indem er Kontrollinstrumente  
 7 bereitstellt und die Entscheidungen der Justiz nachvollziehbar macht. Menschen,  
 8 die Unrecht begangen haben, führt der Rechtsstaat wieder in die Mitte der  
 9 Gesellschaft zurück. Seine Sicherheitspolitik ist vorausschauend und basiert auf  
 10 Erkenntnissen, die wissenschaftlich belegt sind.

11 Das Fundament unseres Gemeinweizens sind Bürger\*innen, die sich einmischen!  
 12 Grundlage dafür ist: Alle haben umfassende Möglichkeiten, direkt an  
 13 Entscheidungsprozessen und Veränderungen mitzuwirken. Damit wir gut  
 14 zusammenleben können, ist Vertrauen unerlässlich. Die Bürger\*innen müssen von  
 15 der Integrität demokratischer Institutionen überzeugt sein und sich alle  
 16 gleichermaßen gesehen und gehört fühlen. Dann ist unsere Gesellschaft stabil und  
 17 für Herausforderungen gut gerüstet.

18 Wir Grüne stehen für eine Politik des Gehörtwerdens und der Transparenz. Diese  
 19 Politik haben wir als grün-geführte Landesregierung erfolgreich mit Leben  
 20 gefüllt: Mit dem Amt der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung  
 21 haben wir eine in Deutschland einmalige Stelle geschaffen. Baden-Württemberg ist  
 22 bundesweite Spitze in Sachen Bürgerbeteiligung und hat bei der direkten  
 23 Demokratie sehr stark aufgeholt.

24 Unsere Bürger\*innen haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Meinungen zu äußern.  
 25 Auf unserem Online-Beteiligungsportal können sie zu Gesetzesvorhaben Stellung  
 26 nehmen und ihre Interessen deutlich machen. Sie wollen bei Großprojekten  
 27 umfassend beteiligt werden – der Planungsleitfaden verpflichtet die  
 28 Landesverwaltung dazu. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen für  
 29 Volksabstimmungen verbessert und die informelle Bürgerbeteiligung bei der  
 30 Planung von Infrastrukturprojekten eingeführt. Die Bürger\*innen können nun in  
 31 den Städten und Gemeinden auch über die Bauleitplanung abstimmen – und damit  
 32 über das wichtigste Planungswerkzeug der städtebaulichen Entwicklung einer  
 33 Kommune. In zahlreichen Projekten haben wir Bürgerbeteiligungen umgesetzt – und  
 34 damit beispielsweise Konflikte bei der Planung des Nationalparks Schwarzwald  
 35 oder der neuen Justizvollzugsanstalt Rottweil gelöst. Wir fördern lokale  
 36 Projekte und bringen so die Bürgerbeteiligung zu konkreten Themen ins Land.

37 **Politik des Gehörtwerdens: Beteiligungsmöglichkeiten weiter ausbauen**

38 Wir werden unseren Weg der Politik des Gehörtwerdens beherzt weitergehen. Wir  
39 wollen die Bürgerbeteiligung auf Landesebene und vor Ort in den Kommunen weiter  
40 stärken und den Bürger\*innen näherbringen. Dazu gehört auch die Einführung von  
41 direktdemokratischen Elementen auf Landkreisebene. Wir wollen zukünftig bei  
42 wichtigen Gesetzen und politischen Vorhaben Bürger\*innenräte aus zufällig  
43 ausgewählten Bürger\*innen beteiligen. Um die Ideen, Anliegen und Sorgen der  
44 Bürger\*innen noch besser einbeziehen zu können, wollen wir zu Beginn der  
45 kommenden Legislaturperiode ein landesweites Bürgerbeteiligungsverfahren ähnlich  
46 der Grand Débat in Frankreich durchführen. Dabei wollen wir mit den Bürger\*innen  
47 über ihre Vision für Baden-Württemberg 2030 ins Gespräch kommen. Wir wollen  
48 darüber diskutieren, wie wir gemeinsam die großen Herausforderungen der Zeit  
49 gestalten – vom Klimawandel über die Digitalisierung bis hin zum  
50 wirtschaftlichen Strukturwandel.

51 Den Gemeinden wollen wir es ermöglichen, sich eine Beteiligungssatzung zu geben.  
52 Zudem sollen informelle Beteiligungsverfahren in die Gemeindeordnung aufgenommen  
53 und der Einwohnerantrag vereinfacht werden. Wir wollen das  
54 Volksabstimmungsgesetz weiterentwickeln und prüfen, wie wir Hürden von  
55 Volksbegehren und Volksabstimmungen weiter senken können. Den Volksantrag wollen  
56 wir so ausbauen, dass Beteiligungsprozesse aktiv eingefordert werden können.  
57 Auch Internet-Formate der Beteiligung werden wir erweitern und ein Online-  
58 Vorschlagswesen entwickeln, in dem Bürger\*innen mit wenigen Klicks Vorschläge zu  
59 Themen der Landespolitik einbringen können.

60 Unmittelbare Demokratie und kollektive Willensbildung drücken sich aber auch in  
61 Formen des sozialen Protests aus. Das Versammlungsgesetz stammt noch aus den  
62 1970er Jahren und ist auf Bundesebene verankert. Wir machen uns für ein modernes  
63 und demokratieförderndes Landesversammlungsgesetz stark.

#### 64 **Für ein modernes Wahlrecht**

65 Wir Grüne setzen uns für ein modernes Wahlrecht ein, das das ganze Land in den  
66 Blick nimmt: Unsere ländlichen Wahlkreise ebenso wie unsere Städte, Frauen wie  
67 Männer, Alte wie Junge, Alteingesessene wie Migrant\*innen. Wir streiten deshalb  
68 seit Jahren für eine Modernisierung des Landtagswahlrechts und wollen ein  
69 personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste  
70 einführen. 2019 haben wir 100 Jahre Frauen-Wahlrecht gefeiert. Jetzt ist der  
71 richtige Zeitpunkt für die strukturelle Stärkung von Frauen, jungen Menschen und  
72 Migrantinnen und Migranten, damit der Landtag zu einem echten Abbild unserer  
73 Gesellschaft wird.

74 Junge Menschen sind die Zukunft unseres Landes. Was heute entschieden wird,  
75 betrifft sie morgen! Darum wollen wir ihrer Stimme mehr Geltung verschaffen.  
76 Jede\*r dritte Jugendliche in Baden-Württemberg engagiert sich ehrenamtlich. Und  
77 auch die weltweiten Klimastreiks belegen: Junge Menschen möchten sich einbringen  
78 und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Bei den Kommunalwahlen haben wir das  
79 Wahlalter bereits auf 16 Jahre gesenkt, damit sie mitentscheiden können. Nun  
80 wollen wir das auch bei Landtagswahlen erreichen! Außerdem sollen sich 16- und  
81 17-Jährige bei Kommunalwahlen selbst zur Wahl stellen können, also das passive  
82 Wahlrecht erhalten. Die kommunale Ebene ist der richtige Ort, um Jugendlichen

83 noch mehr Mitspracherechte zu geben. Denn hier, vor Ort, leben sie und können  
84 ihr Bewusstsein für die „große“ Politik trainieren. Das Mindestalter bei  
85 Kandidat\*innen für Bürgermeister\*innenwahlen wollen wir auf 18 senken und die  
86 Höchstaltersgrenzen abschaffen. Unsere Gesellschaft in Baden-Württemberg ist  
87 vielfältig. Auch Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gehören zu uns  
88 dazu. Wer hier lebt, soll auch mitentscheiden können. Deswegen möchten wir ihre  
89 Möglichkeiten der politischen Teilhabe weiter ausbauen: Wir fordern das  
90 Wahlrecht für EU-Bürger\*innen bei Landtagswahlen und das Wahlrecht für  
91 Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene! Auch das Wahlrecht von Wohnsitzlosen  
92 wollen wir uneingeschränkt ermöglichen. Um die Einflussmöglichkeiten der  
93 Bürger\*innen zu stärken, werden wir die Direktwahl von Landrät\*innen einführen  
94 und ihre Amtszeit an die Kommunalwahlperiode koppeln.

### 95 **Für Transparenz, Unabhängigkeit und Datenschutz**

96 Bürger\*innen haben Anspruch darauf, Zugang zu Informationen der öffentlichen  
97 Verwaltung zu bekommen. Dafür haben wir als grün-geführte Landesregierung mit  
98 dem Informationsfreiheitsgesetz gesorgt. Dieses Gesetz wollen wir zu einem  
99 modernen Transparenzgesetz weiterentwickeln, etwa indem wir Auskunftsrechte  
100 ausweiten. Die grünen Landtagsabgeordneten geben schon seit vielen Jahren  
101 freiwillig an, welche mandatsbezogenen Nebeneinkünfte sie haben. Dazu wollen wir  
102 zukünftig alle Abgeordneten verpflichten! Wir wollen ein Lobbyregister, das  
103 transparent macht, welche Interessenvertreter\*innen mit dem Landtag in Kontakt  
104 sind. Jedes Gesetz wird zudem mit einem legislativen Fußabdruck versehen – also  
105 einer Liste mit allen Lobbyist\*innen, zu denen es im Zuge der Gesetzes-  
106 Erarbeitung Kontakt gab. Zusätzlich wollen wir in Konfliktfällen eine mindestens  
107 18-monatige Karenzzeit, bevor Mitglieder der Landesregierung in die  
108 Privatwirtschaft wechseln dürfen. Auch Geschäftsführer\*innen kommunaler  
109 Unternehmen sollen ihre Einkünfte offenlegen müssen.

110 Bei uns gilt schon lange: „Datenschutz ist Bürger\*innenrecht.“ Das Recht auf  
111 informationelle Selbstbestimmung ist ein elementares Gut in unserer Demokratie.  
112 Deswegen haben wir den Landesbeauftragten für Datenschutz und  
113 Informationsfreiheit in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestärkt. Diesen  
114 Weg gehen wir weiter. Unser Fokus liegt auf Datensparsamkeit und  
115 Datensicherheit. Daten müssen an sicheren Orten gespeichert werden, die strengen  
116 Datenschutz- und Zugriffsregelungen unterliegen.

### 117 **In Freiheit und Sicherheit zusammenleben**

118 Mit uns als grün-geführter Landesregierung ist Baden-Württemberg so sicher wie  
119 nie zuvor! In den vergangenen Jahren ist die Zahl der klassischen  
120 Kriminalitätsdelikte deutlich zurückgegangen – insbesondere die  
121 Wohnungseinbrüche. Wir haben unsere Sicherheitsbehörden sowie Spezialeinheiten  
122 für die Terrorismusabwehr gestärkt. Mit Städten, die besonders durch  
123 Kriminalität belastet sind, haben wir erfolgreich Sicherheitspartnerschaften  
124 abgeschlossen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Kriminalität ist auf dem  
125 niedrigsten Stand seit über 30 Jahren. Unser besonderer Dank und unser ganzer  
126 Respekt gilt den Polizist\*innen sowie den Mitarbeitenden der Feuerwehr und der  
127 Rettungsdienste. Leider erfahren sie immer häufiger gewalttätige Übergriffe und

128 Respektlosigkeit. Dem stellen wir uns entschieden entgegen. Die grün-geführte  
129 Landesregierung hat die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen, dass das Land  
130 Schmerzensgeldansprüche von Beamt\*innen übernimmt, die Opfer von Gewalttaten  
131 wurden.

132 Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung für ein  
133 freiheitliches Leben. Allerdings bringen gesetzgeberische Maßnahmen und  
134 planvolles Regierungshandeln allein nicht mehr Sicherheit: Dafür braucht es  
135 hochmotivierte und gut ausgebildete Polizist\*innen.

136

137 Wir sind überzeugt: Ein starker und handlungsfähiger Rechtsstaat ist der  
138 entscheidende Garant für ein Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit. Es ist  
139 ein gefährlicher Irrweg, auf Gefährdungen der inneren Sicherheit mit immer  
140 weitergehenden Einschränkungen unserer Freiheits- und Bürger\*innenrechte zu  
141 reagieren. Wir stehen dafür, die bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden. Wir  
142 setzen auf Sicherheitsbehörden, die rechtsstaatlich handeln und gut ausgestattet  
143 sind. Deshalb haben wir die Polizei mit der größten Einstellungsoffensive in der  
144 Geschichte der Landespolizei gestärkt. Diesen Weg führen wir weiter. Gut  
145 ausgestattet heißt auch: Die Polizei muss aus technischer Sicht auf Höhe der  
146 Zeit sein. In der nächsten Legislaturperiode werden wir daher die  
147 Digitalisierung der Polizei weiter voranbringen. Zudem wollen wir die  
148 zweigeteilte Laufbahn einführen.

149 Um die Polizeireform zu evaluieren, haben wir die Mitarbeiter\*innen der Polizei  
150 befragt. Diese umfassende Basisbefragung war in dieser Form bislang einmalig und  
151 hat gezeigt: Basisbeteiligung ist unsere grüne Kernkompetenz. Die Rückmeldungen  
152 haben wir zum Anlass für Verbesserungen genommen. Im nächsten Schritt wollen wir  
153 einen Sicherheitsplan 3 auflegen, um die polizeilichen Einsatzkräfte  
154 entsprechend der Bevölkerungs- und Kriminalitätsschwerpunkte gerecht zu  
155 verteilen.

156 Eine bürgernahe Polizei ist auch Spiegelbild unserer vielfältigen und diversen  
157 Gesellschaft. Schon jetzt gehört Baden-Württemberg zu den Bundesländern, die im  
158 Vergleich besonders viele Frauen im Polizeidienst haben. Wir haben viel dafür  
159 getan, dass auch mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Polizeidienst  
160 eintreten. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir setzen uns dafür ein, dass  
161 sich die gesellschaftliche Vielfalt bis in die Führungspositionen widerspiegelt.

162 Zu einem sicheren Baden-Württemberg gehören auch die vielen Haupt- und  
163 Ehrenamtlichen in den Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen. Wir  
164 werden sie weiterhin bei der Modernisierung und Beschaffung ihrer Ausstattung  
165 sowie bei einer hochwertigen Aus- und Weiterbildung unterstützen. Wir werden das  
166 freiwillige Engagement dieser Gruppe, aber auch vieler anderer Ehrenamtlicher  
167 mit einer Ehrenamtskarte honorieren. Als amtliches Dankeschön bekommen die  
168 Inhaber\*innen einer solchen Karte Vergünstigungen, zum Beispiel beim Eintritt in  
169 Schwimmbäder oder Museen.

170 **Vertrauen in den Rechtsstaat stärken**

171 Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur: Die  
172 staatlichen Vertreter\*innen sind ansprechbar, reflektieren und handeln mit  
173 offenem Visier. Damit stärken wir das Vertrauen in staatliche Strukturen.

174

175 Das Petitionsrecht ist ein elementarer Bestandteil unserer Politik des  
176 Gehörtwerdens. Es stellt sicher, dass der Landtag für alle Bürger\*innen  
177 ansprechbar ist. Dieses Recht gilt es weiterhin zu schützen und auszubauen.  
178 Insbesondere wollen wir die Erkenntnisse der einzelnen Petitionsverfahren noch  
179 stärker systematisch erfassen und in das zukünftige Handeln des Landtages und  
180 der Landesregierung einfließen lassen.

181 Mit dem Amt der\*des Bürgerbeauftragten haben wir als grün-geführte  
182 Landesregierung eine neutrale Stelle geschaffen, die Menschen im Umgang mit der  
183 Landesverwaltung unterstützt. Bürger\*innen können sich auch an sie wenden, wenn  
184 sie den Eindruck haben, dass sich Angehörige der öffentlichen Verwaltung und der  
185 Landespolizei nicht richtig verhalten haben. Damit stärken wir das  
186 partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft, Polizei und Staat und  
187 unterstützen eine dialogorientierte Polizei- und Verwaltungskultur. Wir werden  
188 dieses Amt stärken, indem wir es personell ausbauen und mit weiteren Befugnissen  
189 ausstatten. Der\*die Bürgerbeauftragte soll u.a. das Recht auf Auskunft und  
190 Akteneinsicht gegenüber der Polizei bekommen.

191 Die individualisierte und anonyme Kennzeichnungspflicht von Polizist\*innen wird  
192 zunehmend zum europäischen Standard. Wir wollen diese für Großlagen wie  
193 Demonstrationen einführen. Die Regelungen zum Einsatz von Bodycams wollen wir so  
194 weiterentwickeln, dass sie auch die Bürger\*innenrechte schützt.

195 Mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) kann die Arbeit des Landesamts  
196 für Verfassungsschutz regelmäßig überprüft werden. Wir haben das Gremium mit  
197 erweiterten Kontrollbefugnissen wie Akteneinsichts- und Zugangsrechten  
198 ausgestattet. Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz können sich nun  
199 zudem direkt an das Kontrollgremium wenden, ohne den Dienstweg einzuhalten. Wir  
200 wollen das PKG weiter stärken, denn Demokratie lebt von Kontrolle:  
201 Beispielsweise soll der Landesdatenschutzbeauftragte künftig an allen Sitzungen  
202 teilnehmen. Das PKG soll auch öffentlich tagen und sich mit den  
203 Parlamentarischen Kontrollgremien anderer Bundesländer noch besser vernetzen  
204 können.

205 Die Polizei verfügt zunehmend über Befugnisse zur heimlichen Überwachung. Wer  
206 überwacht wird, kann im Nachhinein nicht gerichtlich überprüfen lassen, ob dabei  
207 die rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Denn da die Überwachung heimlich  
208 erfolgt, kann die betroffene Person gar nichts davon wissen. Dieses  
209 Kontrolldefizit wollen wir abfedern. Wir fordern ein parlamentarisches  
210 Kontrollgremium, das sich mit geheimen Maßnahmen der Polizei befasst.

### 211 **Für eine moderne, bürgerrechtsorientierte und evidenzbasierte Sicherheitspolitik**

212 Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik stützt sich auf wissenschaftliche  
213 Erkenntnis. Wir lehnen es ab, nach Gewalttaten die Sicherheitsgesetze reflexhaft

214 zu verschärfen. Ziel sollte vielmehr sein, Straftaten zu verhindern. Daran  
215 wollen wir unsere Sicherheitsarchitektur ausrichten.

216 Sicherheit heißt für uns nicht nur klassische polizeiliche Kriminalprävention.  
217 Auch städtebauliche und sozialarbeiterische Belange gehören für uns dazu. Mit  
218 dem Gesamtkonzept „Sichere öffentliche Räume“ haben wir umfangreiche und vor  
219 allem interdisziplinäre Maßnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum  
220 vorgelegt: Wir vernetzen damit Akteure, entwickeln die kommunale  
221 Kriminalprävention weiter, bauen Hilfs- und Beratungsangebote aus, stärken die  
222 Straßensozialarbeit und nehmen städtebauliche Aspekte in den Blick. Dieses  
223 Konzept werden wir umsetzen und ausbauen. Wir wollen den Kommunen dabei mehr  
224 Handlungsspielräume geben. Dafür wollen wir die landesweiten Sperrzeiten  
225 abschaffen. Wir Grüne wollen rechtsstaatlich, effektiv und wirkungsvoll für  
226 Sicherheit in Baden-Württemberg sorgen – mit Instrumenten, die einen  
227 sicherheitspolitischen Mehrwert bieten. Konkret schlagen wir deshalb eine Task  
228 Force im Innenministerium vor. Sie soll intensiv daran arbeiten, offene  
229 Haftbefehle in Baden-Württemberg schnell zu vollstrecken. Im Bund machen wir uns  
230 für eine Verschärfung des Waffenrechts stark.

231 Wir wollen einen modernen Sicherheitsbericht, der das Dunkelfeld intensiver  
232 wissenschaftlich auswertet – also die Straftaten, die nicht amtlich registriert  
233 werden. Auf diese Weise erhalten wir die Grundlage für eine evidenzbasierte  
234 Sicherheitspolitik. In den vergangenen 20 Jahren wurden die Sicherheitsgesetze  
235 deutlich verschärft. Wir glauben: Es ist Zeit, dies unter bürgerrechtlicher  
236 Perspektive zu überprüfen. Insbesondere die intelligente Videoüberwachung wollen  
237 wir kritisch auswerten. Die konventionelle Videoüberwachung findet vor allem im  
238 öffentlichen Nahverkehr und bei privaten und öffentlichen Liegenschaften statt:  
239 Wir machen uns dafür stark, diese regelmäßig unter Einbindung des  
240 Landesdatenschutzbeauftragten zu evaluieren. Die polizeiliche Videoüberwachung  
241 muss weiterhin auf besondere Kriminalitätsschwerpunkte beschränkt bleiben. Wir  
242 stellen uns entschieden gegen Versuche, die biometrische Überwachung  
243 einzuführen. Wir bleiben bei unserem „Nein“ zur Vorratsdatenspeicherung.

244 Der Sinn von Strafen liegt vor allem darin, Täter\*innen wieder in die  
245 Gesellschaft einzugliedern und künftige Straftaten zu verhindern. Das Strafrecht  
246 anzuwenden, ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Ultima  
247 Ratio. Und das soll auch so bleiben! Wir unterstützen daher Maßnahmen und  
248 Reformen zur Haft- und Strafvermeidung. Wir wollen Ersatzfreiheitsstrafen  
249 einschränken. Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“ wollen wir stärken und  
250 veraltete Strafvorschriften überprüfen. Bagatelldelikte wie das Containern  
251 sollen entkriminalisiert werden. Gleichzeitig wollen wir Wirtschaftskriminalität  
252 effektiv verfolgen. Es darf nicht sein, dass Kleinstkriminalität geahndet wird –  
253 für schwere Wirtschaftskriminalität aber keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.  
254 Wir wollen den Kleinkriminalitäts-Erlass für Schäden bis 25 Euro wieder  
255 einführen.

256 Wir stellen uns jeder Aufweichung des Trennungsgebotes von Polizei und  
257 Verfassungsschutz entgegen und machen uns für einen bundesweiten Reformprozess  
258 der Landesämter für Verfassungsschutz stark. Wir wollen ein Institut schaffen,

259 das offen zugängliche Quellen auswertet und so verfassungsfeindliche  
260 Bestrebungen wissenschaftlich analysiert. Nachrichtendienstliche Mittel sollen  
261 nur bei gewaltbereiten Organisationen eingesetzt werden. Wir stützen uns auf die  
262 Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und wollen den Einsatz  
263 von V-Leuten drastisch einschränken. Sie sollen nur in absoluten Ausnahmefällen  
264 aktiv werden, wenn das Innenleben äußert gefährlicher, verfassungsfeindlicher  
265 Organisationen nicht anders ausgeleuchtet werden kann. V-Leute dürfen selbst  
266 keine Straftaten begehen. Wenn sie Hinweise auf Straftaten geben, müssen diese  
267 uneingeschränkt verfolgt werden. Wir wollen den Landesverfassungsschutz dazu  
268 verpflichten, dem Landtag über den Einsatz von V-Leuten proaktiv und regelmäßig  
269 Bericht zu erstatten.

### 270 **Konsequent gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Hasskriminalität**

271 Wir Grüne stellen uns konsequent gegen jeglichen gewaltbereiten Extremismus. Die  
272 rechtsterroristischen Attentate der vergangenen Jahre zeigen auf schmerzliche  
273 Weise: Insbesondere Rechtsextremismus und Hasskriminalität bedrohen unsere freie  
274 und offene Gesellschaft ganz massiv. Traurige Beispiele aus jüngster Zeit: der  
275 Anschlag in Hanau, das versuchte Attentat auf eine Synagoge in Halle sowie die  
276 Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. In den vergangenen  
277 Jahren haben wir daher einen Paradigmenwechsel eingeleitet und ein Antiterror-  
278 Paket Rechtsextremismus geschnürt: Wir haben unsere Sicherheitsbehörden mit  
279 weiteren Stellen und Mitteln ausgestattet und im Landesamt für Verfassungsschutz  
280 eine spezielle Abteilung eingerichtet.

281 Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit äußern sich aber nicht nur  
282 in physischer Gewalt, Beleidigungen und Bedrohungen. Es gibt Alltagsrassismus  
283 und strukturell bedingte Diskriminierung. Diese Erfahrungen sind für viele  
284 Betroffene häufig am prägendsten, weil sie Tag für Tag damit konfrontiert sind.  
285 Wir stehen an der Seite der Black-Lives-Matter-Bewegung.

286 Wir Grüne wollen mit Herz und Haltung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit  
287 entgegentreten – mit einem ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Rassismus,  
288 Rechtsextremismus und Hasskriminalität. Die einzelnen Maßnahmen betreffen sowohl  
289 Polizei und Justiz als auch die Zivilgesellschaft:

290 Wir wollen die Mitarbeitenden in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin  
291 ausbilden, politisch motivierte Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den  
292 Betroffenen sensibel umzugehen. Mit mehr Pflichtfortbildungen werden wir dieses  
293 Ziel erreichen. Landesweit wollen wir an jeder Dienststelle des polizeilichen  
294 Staatsschutzes eine Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von  
295 Hasskriminalität zuständig ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese  
296 Fälle dann mit Entschlossenheit und Expertise verfolgen. An diese soll die  
297 Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von Hasskriminalität vorliegt, sollte  
298 regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht  
299 werden.

300 Die überwältigende Mehrheit der Mitarbeitenden in den Sicherheitsbehörden steht  
301 zu unseren demokratischen Werten. Es ist deshalb nicht angebracht, sie alle  
302 unter Generalverdacht zu stellen. Aber rechtsextreme Vorfälle dürfen auch nicht

303 als Einzelfälle verharmlost werden. Um ein besseres Lagebild zu erhalten, müssen  
304 der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden  
305 auf der bestehenden Gesetzeslage verstärkt werden. Nur so kann es eine  
306 umfassende Analyse von möglichen Netzwerkstrukturen geben. Wir wollen konsequent  
307 gegen rechtsextreme Bestrebungen und Vorfälle in Sicherheitsbehörden vorgehen,  
308 denn sie stellen ein immenses Sicherheitsrisiko dar. Wer unsere Demokratie in  
309 Frage stellt und andere bedroht, darf nicht Teil der Sicherheitsbehörden unseres  
310 Staates sein. Strukturen und Instrumente des „Whistleblower-Schutzes“ werden wir  
311 implementieren und ausbauen. Damit weiten wir auch die EU-Whistleblower-  
312 Richtlinie auf Verstöße gegen nationales Recht aus. Wir wollen das Ombudswesen  
313 weiter stärken und die Stelle der Bürger- und Polizeibeauftragten aufwerten.

314 Mit einer wissenschaftlichen Studie wollen wir Erkenntnisse darüber gewinnen,  
315 welche Erfahrungen Bürger\*innen mit öffentlichen Stellen gemacht haben. Dabei  
316 soll es um verschiedene Formen der Diskriminierungen gehen, wie zum Beispiel das  
317 Racial Profiling. Gleichzeitig wollen wir mit der Studie auch die Haltung der  
318 Mitarbeiter\*innen in den Sicherheitsbehörden in Erfahrung bringen. Damit können  
319 wir uns ein Bild verschaffen und auf Grundlage einer validen Datenbasis mögliche  
320 Gegenmaßnahmen ergreifen.

321 Zivilgesellschaftliches Engagement, Forschung und politische Bildung sind unsere  
322 wichtigsten Instrumente im Kampf gegen rechts. Darum werden wir die  
323 Landeszentrale für Politische Bildung stärken. Mit einem  
324 Landesdemokratiefördergesetz wollen wir Projekte und Träger unterstützen, die  
325 sich gegen Rassismus und für eine plurale Demokratie einsetzen – mit einer  
326 stetigen und ausgebauten Strukturförderung. Wir werden Meldemöglichkeiten für  
327 Hetze im Netz verlässlich fördern und bedarfsgerecht ausweiten. Das gleiche gilt  
328 für Beratungsangebote für Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind, wie  
329 zum Beispiel die Fachstelle "Leuchtlinie". Mit einem Forschungsprojekt wollen  
330 wir untersuchen, welche individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen  
331 Hasskriminalität in Baden-Württemberg hat. Wir werden das Projekt #RespektBW der  
332 Landesregierung und die begleitende Informationskampagne „Bitte Was?! Kontern  
333 gegen Fake und Hass“ fortführen. Wir setzen uns für eine Anlaufstelle zur  
334 Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen ein. Sie soll an  
335 einer Hochschule in Baden-Württemberg verankert werden. Die Zentrale Stelle der  
336 Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in  
337 Ludwigsburg wollen wir nach Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben am  
338 bestehenden Standort weiterentwickeln. Sie soll zu einem Zentrum für Forschung,  
339 Information, Erinnerungskultur und Begegnung werden. Ihr Ziel soll es sein,  
340 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu fördern.

#### 341 **Für eine starke, leistungsfähige und humane Justiz**

342 Eine leistungsfähige und humane Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaates.  
343 Kriminelles Fehlverhalten muss zeitnah sanktioniert werden. Neben der Polizei  
344 wollen wir den Weg der Stärkung auch bei der Justiz weitergehen. Wir haben daher  
345 in der vergangenen Legislaturperiode über 1000 neue Stellen in der Justiz  
346 geschaffen – und wir werden hier weitermachen!



347 Denn nur dann können Gerichtsverfahren – von Zivilrechtsstreitigkeiten über  
348 Strafprozesse bis hin zu Asylverfahren – schnellstmöglich durchgeführt werden.  
349 Und nur dann kann die Justiz auch bei besonderen Lagen wie Großverfahren  
350 kurzfristig reagieren. Schneller, effektiver Rechtsschutz und Strafen, die der  
351 Tat auf dem Fuße folgen, sind für den Rechtsfrieden unerlässlich. Ein baden-  
352 württembergisches Erfolgsmodell sind die Häuser des Jugendrechts, in denen  
353 Sozialarbeit und Jugendhilfe mit Polizei und Staatsanwaltschaft  
354 zusammenarbeiten. Hier helfen wir jungen Menschen, anstatt sie auszugrenzen.  
355 Andere Bundesländer haben das Konzept bereits übernommen. Wir wollen den  
356 flächendeckenden Ausbau in Baden-Württemberg weiter voranbringen.

357 Die Digitalisierung verändert unsere Justiz grundlegend. Baden-Württemberg ist  
358 hier in Deutschland Vorreiter. Dies eröffnet Chancen auf mehr Bürgernähe durch  
359 direkte, digitale Zugangsmöglichkeiten und auf eine effektivere Organisation der  
360 Gerichte. Wir wollen diese Chancen nutzen – nicht zuletzt, damit der  
361 gerichtliche Rechtsschutz auch in Zeiten einer Pandemie sichergestellt bleibt.  
362 Gesetzlich sind beispielsweise auch Videoverhandlungen möglich. Sie dürfen nicht  
363 daran scheitern, dass es den Gerichten an der technischen Ausstattung fehlt.  
364 Zudem wollen wir möglichst vielen Beschäftigten ein mobiles Arbeiten ermöglichen,  
365 das umwelt- und familienfreundlich ist.

366 Die Justiz soll möglichst viele Erfahrungswelten widerspiegeln. Nur so sind  
367 sachgerechte Entscheidungen möglich. Und nur so ist sichergestellt, dass sich  
368 alle Menschen unserer vielfältigen Gesellschaft von der Justiz repräsentiert  
369 fühlen. Das erhöht die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen bei den  
370 Bürger\*innen. Deshalb wollen wir mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der  
371 Justiz. Obwohl Frauen mittlerweile über die Hälfte der neu eingestellten  
372 Richter\*innen und Staatsanwält\*innen stellen, sind sie in Führungspositionen  
373 noch immer stark unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern! Dafür wollen wir  
374 beispielsweise Funktionsämter auch in Teilzeit ermöglichen. Die Einstellung  
375 neuer Richter\*innen sollte transparent, die jeweilige Gerichtsbarkeit und der  
376 Präsidialrat sollten miteinbezogen sein. Wir wollen die Entscheidungen, wer  
377 warum eingestellt und befördert wird, nachvollziehbarer machen. Gleiches gilt  
378 auch für die dienstrechtlichen Beurteilungen. Wir wollen evaluieren, an welchen  
379 Stellen die Prüfungsordnungen der Juristischen Staatsprüfungen und das  
380 Referendariat modernisiert werden müssen. Unter anderem wollen wir ein  
381 Referendariat in Teilzeit ermöglichen und Prüfungskommissionen künftig möglichst  
382 immer auch mit Frauen besetzen.

383 Die Justiz muss für die Bürger\*innen nahbar und nachvollziehbar sein. Eine  
384 Möglichkeit dazu bietet das Güterichterverfahren. Es hilft den Parteien zum  
385 Beispiel durch Mediation, ihren Konflikt eigenverantwortlich zu lösen. Wir  
386 wollen dieses alternative Verfahren flächendeckend durch dafür ausgebildetes  
387 Personal anbieten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz muss ausgebaut werden.  
388 Sie ist ein wichtiges Element, um Gerichtsverfahren und Entscheidungen auch über  
389 die herkömmlichen Medien hinaus nachvollziehbar und verständlich zu  
390 kommunizieren. Wir befürworten eine stärkere Selbstverwaltung der Justiz. Die  
391 Gerichtsorganisation muss stärker als bisher bei den Gerichten selbst liegen und

392 demokratisch strukturiert sein. Wir wollen das ministerielle Einzelweisungsrecht  
393 von Justiz- und Innenministerium einschränken, um unabhängige Ermittlungen zu  
394 garantieren.

### 395 **Für nachhaltigen Opferschutz und einen humanen Strafvollzug**

396 Die Justizvollzugsbeauftragten beider Regierungsfraktionen haben auf unsere  
397 Initiative hin die AG „Moderner Strafvollzug“ eingerichtet, die  
398 fraktionsübergreifend tätig ist. Ihre wichtigen Handlungsempfehlungen werden wir  
399 umsetzen. Resozialisierung und Wiedergutmachung bzw. Opferorientierung – auf  
400 diese Ziele wollen wir bestehende Regeln des Justizvollzugs ausrichten.

401 Ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Menschen in seiner Obhut  
402 humane Haftbedingungen gewährt und menschenrechtliche Vorgaben berücksichtigt.  
403 Hier wollen wir ansetzen, beispielsweise mit einem Bauprogramm zur  
404 Modernisierung von Justizvollzugsanstalten, mit Spezialabteilungen für ältere  
405 Gefangene und Online-Zugängen. Die Gefangenenseelsorge wollen wir für alle  
406 Glaubensrichtungen, bei denen Ausbaubedarf besteht, ausweiten. Menschen in  
407 staatlichem Gewahrsam brauchen eine Person, der sie sich anvertrauen können und  
408 die ihnen eine Stimme gibt. Deswegen wollen wir die Stelle einer\*s  
409 Justizvollzugsbeauftragten am Landtag einrichten, die\*der im Jahres-Turnus an  
410 den Landtag und an die Landesregierung berichtet. Der Zuständigkeitsbereich wird  
411 sich am Vorbild der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter orientieren. Er  
412 soll alle Formen freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen des Landes  
413 umfassen. Dazu gehören auch die Abschiebehaft, der polizeiliche Gewahrsam und  
414 die psychiatrische Unterbringung.

415 Eine humane Justiz gibt dem Opferschutz höchste Priorität. Wir haben aus diesem  
416 Grund die Opferentschädigungen verdoppelt und die Stelle einer\*s  
417 Opferschutzbeauftragten geschaffen. An diese Stelle können sich Betroffene von  
418 Gewalttaten wenden, um passende Unterstützungsangebote zu finden. Wir wollen die  
419 Strukturen des Opferschutzes weiterentwickeln. Dazu gehört insbesondere der  
420 Ausbau der verfahrensunabhängigen pseudonymisierten Spurensicherung und der  
421 Traumaambulanzen. Wir wollen unter Leitung des Landesopferschutzbeauftragten  
422 zentrale Lotsen an jedem Landgericht installieren und den Täter-Opfer-Ausgleich  
423 stärken.

424 In bestimmten Verfahren – beispielsweise zu Kinderschuttsachen – sollen  
425 nachgewiesene Fortbildungen bzw. Vorkenntnisse Voraussetzung der  
426 Stellenübertragung sein. Auch die Verfahren selbst wollen wir mit Blick auf den  
427 Opferschutz überprüfen und verbessern. Wir wollen es zum Beispiel den Opfern  
428 sexualisierter Gewalt ersparen, in der Strafverhandlung auf ihren Peiniger zu  
429 treffen. Dazu werden wir der Videobefragung noch mehr Geltung verschaffen.

430 **Darum Grün!**

431 Wer Grün wählt, stimmt für

- 432 • mehr Mitbestimmung und Transparenz: Wir setzen auf einen bürgernahen Staat
- 433 und aktive, aufgeklärte Bürger\*innen, die sich einmischen
- 434 • Vielfalt: Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine offene Gesellschaft ein
- 435 • Sicherheit und Freiheit, die Hand in Hand gehen: Sicherheit ist kein
- 436 Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung für ein freiheitliches Leben